



Fachausschuss 3  
**MÖRTEL-  
TECHNOLOGIE**

**Aktive Gremien des  
Fachausschusses**

Koordinierungskreis  
Fliesenverlegewerkstoffe

Der FA 3 „Mörteltechnologie“ behandelt alle relevanten Themen der Produktgattung Mörtelsysteme. Hierunter fallen u. a. Fliesenkleber, Instandsetzungsmörtel, Beschichtungsmörtel, mineralische Dichtungsschlämmen und Vergussprodukte.

Die technischen und ökologischen Fragestellungen reichen von der Abdichtung von Bauwerken über die Beschichtung von Trink- und Abwasserleitungen und -behältern bis hin zur Gründung und Instandhaltung von Bauwerken. Entsprechend vielfältig sind die Aktivitäten dieses Fachausschusses. Die Mitglieder wirken direkt bei der Mitgestaltung nationaler und europäischer Normen sowie Anwendungsrichtlinien mit.

## Europäische Normung

### **INSTANDSETZUNGSPRODUKTE**

Für die Produkte zur Betoninstandsetzung wird im CEN/TC 104/SC 8 die harmonisierte Normenreihe EN 1504 bearbeitet. Für den FA 3 ist vor allem der Teil 3 „Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung“ (Mörtelprodukte/-systeme) aus dieser Normenreihe relevant. Seit vielen Jahren wurde an einer Revision der EN 1504-3 in der CEN/TC 104/SC 8/WG 2 gearbeitet. Alle vorgelegten Normenentwürfe wurden aus unterschiedlichen formalen Gründen von der EU-KOM abgelehnt und nicht amtlich im EU-Amtsblatt bekannt gemacht. Demnach pausieren die Arbeiten an den harmonisierten Normen so lange, bis die formalen Grundlagen durch den CPR-Acquis-Prozess geklärt sind.

Ende 2024/Anfang 2025 wurde für die Instandsetzungsprodukte mit der Zusammenstellung des Inputs zum CPR-Acquis auf Ebene der Mitgliedstaaten begonnen. Hierzu haben die Spiegelausschüsse die entsprechenden Vorarbeiten geleistet. Eine revidierte EN 1504-3 wird aber nicht vor 2029 vorliegen. Weitere Details siehe FA 5, Seite 51.

## Abdichtung von Bauwerken

### **NORMENENTWÜRFE BEARBEITET UND FINALE VERÖFFENTLICHUNG IN KÜRZE**

Im Jahr 2017 wurde das Normenwerk „Abdichtung von Bauwerken“ veröffentlicht, und in diese Normen wurden die Produktgruppen rissüberbrückende und nicht rissüberbrückende Mineralische Dichtungsschlämmen (MDS) und Abdichtungen im Verbund (AIV) umfassend integriert.

Für den FA 3 sind folgende Normen relevant:

- › DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen“ (Teile 1 bis 5), insbesondere der Teil 5, in dem es um die Materialien für die Abdichtung der Balkone, Loggien und Laubengänge geht
- › DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ (Teile 1 bis 3)
- › DIN 18534 „Abdichtung von Innenräumen“ (Teile 1 bis 6) sowie
- › DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ (Teile 1 bis 3)

Seit 2018 wird in den zuständigen Normenausschüssen an der 5-Jahres-Revision der oben genannten Normen gearbeitet.

Ende 2023 sind für DIN 18533 und Ende 2024 für DIN 18531 sowie für DIN 18534 die überarbeiteten Normenentwürfe (Gelbdruck) erschienen. Seitens der Deutschen Bauchemie wurden im formellen Einspruchsverfahren anschließend Einsprüche gesammelt und an das DIN übermittelt. Voraussichtlich Mitte bzw. Ende 2025 werden die überarbeiteten Normen für DIN 18531 und DIN 18534 veröffentlicht. Offen ist, wann die überarbeitete DIN 18533 erscheint. Diese wurde (Stand März 2025) noch blockiert, da grundlegende Fragen gelöst werden müssen. Details siehe FA 4, Seite 47.

DIN 18535 wurde nicht überarbeitet.

## **Abdichtung**

Nach Lösung grundlegender Fragen werden DIN 18531 bis 18534 in Kürze veröffentlicht.

DIN 19573

## MÖRTEL FÜR NEUBAU UND SANIERUNG VON ENTWÄSSERUNGSSYSTEMEN

DIN 19573 „Mörtel für Neubauten und Sanierungen von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ wurde im März 2016 erstmalig veröffentlicht. Bei der Einspruchssitzung zu dieser Norm gab es zahlreiche Einsprüche aus den unterschiedlichen interessierten Kreisen, auch seitens der Deutschen Bauchemie. Seit 2021 wird die 5-Jahres-Revision der o. g. DIN 19573 durchgeführt.

Experten aus dem FA 3 haben hierzu ihre technischen und praktischen Erfahrungen mit den dort genormten Produkten eingebracht und umfassende Stellungnahmen erarbeitet und eingereicht.

Unter anderem wurden in der revidierten DIN 19573 neue Prüfverfahren zur Prüfung der Säurebeständigkeit integriert. Im Jahr 2024 wurden Vergleichsuntersuchungen an ausgelagerten Proben durchgeführt. Im März 2025 erschien der neue Normenentwurf. Mit der Veröffentlichung ist Ende 2025/Anfang 2026 zu rechnen.

Bereits im Jahr 2017 wurde die europäische Normungsinitiative TC 165/WG 13 „Werkstoffe“ gestartet, unter Beteiligung des DIN Normenausschusses Wasserwesen (NAW). Hier sollen die Prüfverfahren aus DIN 19573 integriert werden. Diese Aktivitäten hatten eine Weile pausiert und wurden seit dem Jahr 2023 weitergeführt. An diesem Gremium sind Delegierte der Deutschen Bauchemie beteiligt.

Die Norm für

## Mörtel in Entwässerungssystemen

wird final bearbeitet und der Normenentwurf ist im März 2025 erschienen.



## ZEMENTGEBUNDENE PRODUKTE IM KONTAKT MIT TRINKWASSER

Bereits am 23.12.2020 wurde die Richtlinie (EU) 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch in der Fassung vom 16.12.2020 im EU-Amtsblatt L435/1 publiziert und trat am 12.01.2021 in Kraft – einzusehen auf der Website der ECHA.



Bekanntlich wurde bereits im Rechtstext festgelegt, dass die Details des Art. 11 (2) in delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten geregelt werden, u. a.:

- > Methoden zur Bewertung von Ausgangsstoffen und Zusammensetzungen
- > Methoden zur Produkt-/Bauteilprüfung
- > Europäische Positivlisten (EU-Liste)/gelistete Stoffe mit „Ablaufdatum“

Im Rechtstext wurde ebenso verankert, dass die ECHA (RAC) für die Bewertung von Produkten und die Aufstellung von Positivlisten zuständig ist. Dies gilt für alle eingesetzten Materialien (organische Materialien, keramische Werkstoffe, metallische Werkstoffe und zementgebundene Werkstoffe).



## Ende 2026

Im Januar 2024 hatte die Europäische Kommission den entsprechenden Satz von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten erlassen, die auch die neuen Mindesthygienestandards für Materialien und Produkte, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, enthalten.

Die festgelegten Anforderungen gelten ab dem 31. Dezember 2026 für Materialien und Produkte, die in neuen Anlagen verwendet werden, oder wenn ältere Anlagen renoviert oder repariert werden. Es gibt entsprechende Übergangsfristen für Produkte mit einer nationalen Bewertung für Ausgangsstoffe, Bestandteile und Zusammensetzungen, die noch bis 31. Dezember 2032 gelten.

Im Januar 2025 wurde die angekündigte ECHA Guidance (vier Teile) veröffentlicht:

- › Guidance Volume I: Methodologies for testing starting substances, compositions and constituents
- › Guidance Volume II: Methodologies for accepting starting substances, compositions and constituents
- › Guidance Volume III: Scope of DWD applications
- › Guidance Volume IV: Contents of a notification of intention

Die Dokumente sind derzeit in englischer Sprache verfügbar.



müssen neue Produkte im Kontakt mit Trinkwasser den europäischen Regelungen genügen – Produkte mit einer gültigen nationalen Bewertung dürfen noch bis 2032 verwendet werden.

Das „Joint Research Center“ (JRC) der Europäischen Kommission hat einen fünften Teil bzgl. Leitlinien zur Kalibrierung und zu repräsentativen Stichproben erstellt. Dieser Teil 5 des Leitfadens wird Anfang 2025 vom JRC veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung wird man ihn auf der Internetseite der ECHA finden:



# FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE

## KOORDINIERUNGSKREIS FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE

---

Der „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“ (KKF) wurde im Jahr 1998 gemeinsam von der Deutschen Bauchemie und dem Industrieverband Klebstoffe (IVK) initiiert und gegründet. Seitdem werden die Interessen der Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen gemeinsam vertreten.

## INTERNATIONALE NORMUNG

---

In ISO/TC 189/WG 3 werden die relevanten Fliesenverlegewerkstoffe auf internationaler Ebene standardisiert. Analog zu den europäischen harmonisierten Normen wurden die ISO-Normen für die Klassifizierung von Fliesenklebern und Fugenmörtel (ISO 13007-1 und ISO 13007-3) sowie die dazugehörigen Prüfverfahren (ISO 13007-2 und ISO 13007-4) verabschiedet. Die ISO 13007-2 ist hinsichtlich der Prüfverfahren deckungsgleich mit der EN 12004-2. In regelmäßigen Abständen werden die Teile ISO 13007-5 (Flüssig aufzubringende Abdichtungsstoffe für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Platten) sowie ISO 13007-6 mit den zugehörigen Prüfmethoden angepasst.

## EUROPÄISCHE NORMUNG

---

Die relevanten europäischen Normen für Fliesenverlegewerkstoffe werden in CEN/TC 67/WG 3 „Products for installation of ceramic tiles“ bearbeitet. Das CEN-Gremium befasste sich seit langem mit der Überarbeitung und Veröffentlichung der EN 12004 und den zugehörigen Prüfnormen sowie mit der EN 14891. Beide – EN 12004 und EN 14891 – waren seit längerem zur Revision vorgesehen.

Aus formalen Gründen hatte die EU-Kommission keinen der vom CEN/TC 67 verabschiedeten Entwürfe – Teil 1 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten – Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Einstufung und Kennzeichnung“ und Teil 2 „Prüfverfahren“ – zur Bekanntmachung im EU-Amtsblatt freigegeben. Weder der Entwurf vom Mai 2017 noch der von 2020 genügte den

formalen Randbedingungen der EU-KOM. Solange keine überarbeitete Norm im EU-Amtsblatt bekannt gemacht wird, muss die CE-Kennzeichnung der betreffenden Produkte nach der Ausgabe EN 12004:2012-02 vorgenommen werden.

Die EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit“ wurde ebenfalls revidiert, um sie an die formalen Vorgaben der BauPVO anzupassen. Diese revidierte Ausgabe der EN 14891 erschien bereits im Mai 2017. Die Bekanntmachung im Amtsblatt der EU ist nicht erfolgt. Solange keine neue Version der EN 14891 amtlich bekannt gemacht wird, muss die CE-Kennzeichnung weiterhin nach der älteren Ausgabe aus dem Jahr 2012 vorgenommen werden.

Inzwischen sind die Arbeiten an den harmonisierten Normen in CEN/TC 67/WG 3 ausgesetzt worden, da an den o. g. Normen nicht mehr weitergearbeitet wird, bis der CPR-Acquis-Prozess der revidierten BauPVO vollzogen ist. Das Mandat (Standardization request) der Fliesenverlegewerkstoffe hat allerdings eine niedrige Priorität.

Die Produkte nach EN 14891 dürfen in Deutschland aus baurechtlicher Sicht nur zur Abdichtung von Wand- und Bodenflächen im Außenbereich sowie für Schwimmbecken, die im Außenbereich liegen und nicht mit Gebäuden verbunden sind, verwendet werden. Für weitere Anwendungsbereiche ist nach wie vor ein Verwendbarkeitsnachweis nach Eintrag B 2.2.5.12 der aktuell gültigen MVV TB 2024/1 erforderlich. Parallel dazu gibt es in Abschnitt C der MVV TB den Eintrag C 3.27 für „AIV“, in dem eine Übereinstimmungsbestätigung (ÜHP) gefordert wird.

## EMO

### BRANDVERHALTEN VON MÖRTELN

---

Es wurde gemeinsam mit dem europäischen Mörtelverband (EMO) über das Brandverhalten von Mörteln sowie einem CWFT-Antrag für Putze und Mörtel nach EN 998, den EMO mit Unterstützung der Mitgliedsunternehmen von IVK und DBC bei der EU-KOM eingereicht hat, beraten. Ansonsten müssten – anders als bisher – Produkte mit Organik-Gehalten > 1% bei einer Drittstelle geprüft werden. Der Ausgang des CWFT-Antrags ist noch offen.

# Fliesen im Außenbereich

Im Merkblatt des FFN ist auch ein Leitfaden zur Verlegung von Außenbelägen integriert.

## EAD/ETAG 022

Bereits im Oktober 2020 wurden die drei EADs zur Überführung der ETAG 022 veröffentlicht und amtlich bekannt gemacht. Der ehemalige Teil 1 der ETAG 022 mit dem Titel „Liquid applied watertight covering kits for wet room floors and/or walls“ hat nun die Referenznummer EAD 030352-00-0503 und wurde im Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1574 vom 28.10.2020 im EU-Amtsblatt publiziert. Die übrigen EADs können auf der Internetseite von EOTA heruntergeladen werden. Diese EADs sind in der aktuell gültigen MVV TB im Anhang 15 in Bezug genommen.

## Nationale Normung

### ÜBERARBEITUNG DIN 18515-1

Die Bearbeitung/Überarbeitung der DIN 18515-1 Außenwandbekleidungen – Grundsätze für Planung und Ausführung – Teil 1 „Angemörtelte Fliesen und Platten“ wurde im KKF regelmäßig behandelt und Mitte 2023 wurde die neue Ausgabe veröffentlicht. Danach wurde an einem neuen Teil 2 „Anmauerung auf Aufstandsflächen“ gearbeitet, der im Oktober 2024 durch DIN Media veröffentlicht worden ist.

## ZUSAMMENARBEIT MIT DEM FFN

Vom KKF wird regelmäßig die Überarbeitung der FFN-Merkblätter begleitet, dazu gehören u. a. das Merkblatt „Beläge auf Zement- und Calciumsulfat-Estrichen“, das Merkblatt „Fassaden“, das Merkblatt „Bewegungsfugen“, das Merkblatt „Wanduntergründe“, das Merkblatt „Schwimmbadbau“ und das Merkblatt „Abdichtungen im Verbund“. Bei diesen Merkblättern sind die Deutsche Bauchemie und der IVK Mitherausgeber.

Seit Ende 2022 wirkt der KKF am „Merkblatt für Außenbeläge“ des FFN mit. Fliesen im Außenbereich zu verlegen erfordert besondere Sorgfalt und spezielles Fachwissen. Die Auswahl der Produkte und die richtige Verarbeitung sind entscheidend. Was zu beachten ist und welche Besonderheiten auf Balkon und Terrasse gelten, wird in dem FFN-Merkblatt für Außenbeläge berücksichtigt. Das Merkblatt enthält auch einen „Leitfaden für die Verlegung von Außenbelägen und Belagskonstruktionen aus Fliesen und Platten außerhalb von Gebäuden“, der vom KKF beigetragen wurde. Das Merkblatt wurde im Herbst 2024 vorgestellt und Anfang 2025 publiziert.

## WEITERE THEMEN

- > Revision BauPVO
- > Revision der Estrichnorm EN 13813
- > Mikroplastik

